



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 5. NOVEMBER 2021

NR. 44

SEITEN 1633–1659



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



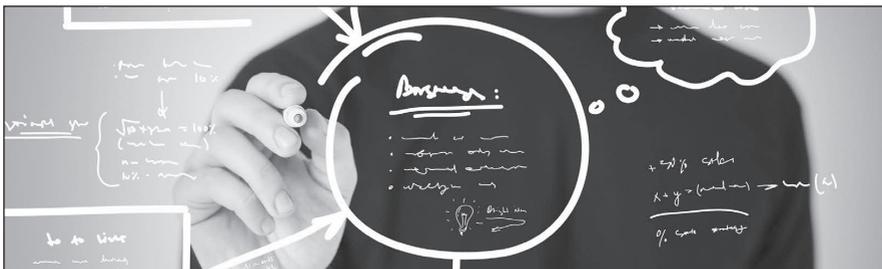
Spiringen



Unterschächen



Wassen



Präsentation der Maturaarbeiten

Maturandinnen und Maturanden präsentieren ihre Arbeiten.

Zeit:

Montag bis Mittwoch, 15. November bis 17. November 2021, jeweils ab 17.30 Uhr

Ort:

Kantonale Mittelschule Uri, Gotthardstrasse 59, 6460 Altdorf

Detailprogramme finden Sie auf unserer Webseite www.kmsu.ch.

Programme liegen auch an den Präsentationstagen beim Eingang auf.

Ihre Fragen beantwortet gerne das Sekretariat (Tel. 041 875 23 70, E-Mail: kollegi@ur.ch).
Bitte beachten Sie, dass nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns, Sie an diesen Tagen begrüßen zu dürfen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Veranstaltung mit Zertifikatspflicht (3G-Regel) handelt.

Rektorat Mittelschule

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

1633 Einberufung

Regierungsrat

1634 Medienmitteilung

Direktionen

Sicherheitsdirektion

1634 Verfügung
Administrativmassnahmen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

1635 Berufsausübungsbewilligung

1635 **Eigentumsübertragungen**

1638 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1642 Auflage- und
Einspracheverfahren

1643 Bauplanauflagen

Submissionen

1645 Arbeitsausschreibungen

Offene Stellen

1649 Sicherheitsdirektion

1651 Berufs- und
Weiterbildungszentrum

1653 Justizverwaltung

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Staatsanwaltschaft

1654 Strafbefehlspublikation
(Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

1655 Konkurspublikation/
Schuldenruf

Rechtsauskunft

1656 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

1657 Reglement über die amtliche
Publikation
(Publikationsreglement, PuR)

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement CHF 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis CHF 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen CHF 130.–

Bauplanauflagen CHF 105.–

Rechnungsrufe CHF 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch CHF 2.–

Manuskript in Papierform CHF 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden

und den Vereinen für die Veröffentlichung

ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von CHF 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

in den grossen Urstiersaal zu Altdorf

Mittwoch, 17. November 2021, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Leistungsprogramm 2022 bis 2025 für das Kantonsspital Uri
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
 - 2.2 Schaffung einer befristeten 50-Prozent-Teilzeitstelle beim Landgericht Uri
Finanzkommission und Obergerichtspräsident Rolf Dittli, Altdorf
 - 2.3 Nachtragskredite IV/2021
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
3. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion
 - 3.1 Spitalkommission
 - 3.2 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Konkordats der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
 - 3.3 Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz
4. Parlamentarische Vorstösse
 - 4.1 Parlamentarische Empfehlung Claudia Gisler, Bürglen, zu Kostenlose Corona-Tests bis zum vollendeten 25. Altersjahr; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 4.2 Interpellation Pascal Arnold, Flüelen, zum Schuldenerlass Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG; Beratung
5. Fragestunde

Altdorf, 4. Oktober 2021

Im Namen der Ratsleitung
Die Präsidentin: Sylvia Läubli Ziegler

Regierungsrat

Medienmitteilung

Gratulation zum Dienstjubiläum

Hugo Gamma, Göschenen, Vorarbeiter Strassenunterhalt beim Amt für Betrieb Nationalstrassen, ist am 1. November 1981 in die Kantonsverwaltung eingetreten und erfüllte somit am 31. Oktober 2021 das 40. Dienstjahr. Anton Zraggen, Erstfeld, Hauswartassistent beim Amt für Hochbau, ist am 1. November 1996 in die Kantonsverwaltung eingetreten und erfüllte somit am 31. Oktober 2021 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Hugo Gamma und Anton Zraggen zum Dienstjubiläum und dankt ihnen für die geleistete Arbeit im Dienste des Kantons Uri.

Altdorf, 2. November 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Haggag Marco, geboren am 10. September 1959, von Italien, letzte bekannte Adresse BE-6900 Marche-en-Femenne, Rue Dupont 134, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 5. November 2021

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Berufsausübungsbewilligung

Berufsausübungsbewilligung (BAB) als Tierärztin im Kanton Uri

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Sibylle Esther Grosjean, med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Uri erteilt.

Brunnen, 5. November 2021

Veterinäramt der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2166.1201, 500 m², Plan Nr. 58, Ober Eggberg, Gebäude Vers. Nr. 2384 (12 m²), Gebäude Vers.Nr. 455, Eggberge 363 (84 m²), Gartenanlage (404 m²)

Veräusserin:

Stadler-Achermann Margaritha, Weingärtli 4, 6454 Flüelen

Erwerber:

Arnold Barengo Michael, Besslerweg 2, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Juli 1986, 4. Januar 2019

Altdorf

Grundstück Nr.: S2695.1201, Sonderrecht an der 4¹/₂-Zimmer-Wohnung C im Erdgeschoss/Obergeschoss und Nebenräume, ³⁸⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1765.1201; Grundstück Nr.: M2645.1201, Autoeinstellplatz Nr. 21, ¹/₃₆ Miteigentum an Nr. D1768.1201

Veräusserin:

Gisler-Müller Silvia Pia, Grossmattweg 58, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler-Bissig Louis und Cornelia, Grossmattweg 74, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

3. November 1993

Altdorf

Grundstück Nr.: S6992.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 18.21 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (rot-violett), $\frac{52}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2935.1201; Grundstück Nr.: M6694.1201, Autoeinstellplatz Nr. 9, $\frac{3}{123}$ Miteigentum an Nr. 2940.1201; Grundstück Nr.: M6695.1201, Autoeinstellplatz Nr. 10, $\frac{3}{123}$ Miteigentum an Nr. 2940.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Fornaro Marlise Jeannette und Alfons Rudolf, Allenwindenpark 1, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Altdorf

Grundstück Nr.: S6996.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 18.32 im 3. Obergeschoss und Nebenraum (rot), $\frac{51}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2935.1201; Grundstück Nr.: M6692.1201, Autoeinstellplatz Nr. 7, $\frac{3}{123}$ Miteigentum an Nr. 2940.1201; Grundstück Nr.: M6693.1201, Autoeinstellplatz Nr. 8, $\frac{3}{123}$ Miteigentum an Nr. 2940.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Zurfluh Karl, Wegmatte 16, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Altdorf

Grundstück Nr.: S6998.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung 20.02 im Erdgeschoss und Nebenraum (blau-grün), $\frac{41}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2935.1201; Grundstück Nr.: M6726.1201, Autoeinstellplatz Nr. 41, $\frac{3}{123}$ Miteigentum an Nr. 2940.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Arnold Fabio, Hellgasse 59, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Altdorf

Grundstück Nr.: S7004.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung 20.41 im 4. Obergeschoss und Nebenraum (lila), $\frac{73}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2935.1201; Grundstück Nr.: M6707.1201, Autoeinstellplatz Nr. 22, $\frac{3}{123}$ Miteigentum an Nr. 2940.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Bachmann Florian und Zurfluh Katrin Rosa, Farman-Strasse 60, 8152 Glattpark (Opfikon)

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: S4039.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. OG und Nebenraum (T1-2.OG-6), $\frac{258}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserin:

SP Development AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Erwerber:

Bürgi Rolf und Galletti Flavia, Aegertlistrasse 23c, 8800 Thalwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Januar 2020

Attinghausen

Grundstück Nr.: 415.1203, 173 m², Plan Nr. 10, Brüsti, Gebäude Vers.Nr. 692, Brüsti (79 m²), Gartenanlage (94 m²)

Veräusserer:

Nysingh Johannes Gerardus, Westerhoutpark 17, NL-2012 JL Haarlem

Erwerber:

Zopp Cornelia und Josef Anton, Acherlistrasse 71, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. Januar 2010

Hospental

Grundstück Nr.: 214.1210, 373 m², Plan Nr. 2, Himmelbiel, Gebäude Vers.Nr. 114, Himmelbiel 3 (58 m² von 62 m²), Gartenanlage (244 m²), übrige humusierte Flächen (71 m²)

Veräusserer:

Regli-Gnos Anton Heinrich, Bahnhofstrasse 14, 6460 Altdorf

Erwerberinnen:

Gisler Sibylle, Grundmatte 2, 6467 Schattdorf; Regli Anita Beatrice, Allenwindenweg 29b, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. Dezember 1978

Seelisberg

Grundstück Nr.: 201.1215, 1 555 m², Plan Nr. 6, Buechi, Gebäude Vers.Nr. 251, Obere Buechistrasse 13 (161 m²), Acker, Wiese, Weide (890 m²), Gartenanlage (355 m²), übrige befestigte Flächen (92 m²), Strasse, Weg (57 m²)

Veräusserer:

Badertscher-Burkhalter Markus und Esther Irene, Obere Buechistrasse 13, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Biri Thomas Achilles und Oes Biri Doris Elwira, Weinbergstrasse 67, 8400 Winterthur

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. April 1998

Altdorf, 5. November 2021

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
27. Oktober bis 2. November 2021*

Abrella GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-434.748.742, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2016, Publ. 3098881). Firma neu: *Abrella GmbH in Liquidation*. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Roman José Hauger, Vogelsanggasse 7, 6460 Altdorf UR. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschaf-

terversammlung vom 20.10.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hauger, Roman José, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Hercules Medical Center AG,

in Altdorf (UR), CHE-110.184.310, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 18.6.2021, Publ. 1005221630). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Franchi, Jeff Gianfranco, von Bellinzona, in Roveredo (GR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Balzaretti, Nadia Elena, von Mendrisio, in Collina d'Oro, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Fumagalli, Alberto, von Balerna, in Capriasca, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

ComDataNet AG,

in Altdorf (UR), CHE-113.826.435, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 11.8.2020, Publ. 1004955433). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amstutz, Simon, von Engelberg, in Ennetbürgen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Planzer, André, von Bürglen UR, in Schattdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Zurel GmbH,

in Seedorf (UR), CHE-271.530.867, Riedmattstrasse 14, 6462 Seedorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.10.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Überbauung von Grundstücken und den Handel mit Liegenschaften sowie Erbringung und Dienstleistungen im Bereich von Immobilien, insbesondere die Verwaltung, Vermittlung, Planung und Bewirtschaftung von Immobilien und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief, Fax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 21.10.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zurfluh, Lukas, von Isenthal, in Seedorf (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 110 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Zurfluh, Erika Esther, von Isenthal, in Seedorf (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 90 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

shishkin.org,

in Bürglen (UR), CHE-250.808.034, Farb 1, 6463 Bürglen UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Entwicklung von komplexen Softwaresystemen und massgeschneiderten Softwareprodukten; Kundenberatung in Bereichen von Softwareentwicklung, Softwarearchitektur und Softwareprojektmanagement. Eingetragene Personen: Shishkin, Sergey, deutscher Staatsangehöriger, in Bürglen (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

KARINA GMBH,

in Sisikon, CHE-113.939.358, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 10.6.2021, Publ. 1005212398). Statutenänderung: 20.10.2021. Firma neu: *Mabex GmbH*. Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: Axenstrasse 72, 6454 Flüelen. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft sind einerseits Finanz- und Treuhandgeschäfte sowie der Erwerb und die Verwaltung von Kapitalanlagen sowie andererseits der Handel mit kosmetischen Produkten und mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zwyer-Kigitovica, Svetlana, von Sisikon, in Sisikon, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.– und mit einem Stammanteil von Fr. 19 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Belevics, Max, von Sisikon, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

URI INVEST AG,

in Flüelen, CHE-114.746.997, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202297). Firma neu: *URI INVEST AG in Liq.*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 21.10.2021 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scheiber, Roman, von Schattdorf, in Menzingen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Giaretta, Rico, von Laufenburg, in Ingenbohl, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: von Sulz, in Flüelen, Präsident, mit Einzelunterschrift].

Hotel Bergidyll GmbH in Liquidation,

in Andermatt, CHE-103.113.782, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 29.5.2019, Publ. 1004640589). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Anna Arnold, Restaurant zum Fisch,

in Erstfeld, CHE-103.023.682, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 77 vom 18.4.2000, S.2625). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Hotel Alpina, Sven Arnold,

in Unterschächen, CHE-302.382.984, Klausenstrasse 33, 6465 Unterschächen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen eines Gastrobetriebes. Eingetragene Personen: Arnold, Sven, von Spiringen, in Unterschächen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Übernimmt Aktiven und Passiven des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Christof Arnold, Hotel Alpina (CHE-110.235.143).

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 192 vom 4.10.2021, Publ. 1005303933). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Villiger, Monika, von Sins, in Buchrain, mit Kollektivprokura zu zweien.

G. Planzer-Imhof, Restaurant Schützenhaus,

in Bürglen (UR), CHE-106.888.939, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 298 vom 23.12.1981, S.4034). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Coiffure AtmospHAIR Schorno,

in Bürglen (UR), CHE-433.976.743, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2021, Publ. 1005317221). Firma neu: *Coiffure AtmospHAIR Gisler.*

Erwin Gisler GmbH,

in Spiringen, CHE-411.947.615, Witschwanderstrasse 64, 6464 Spiringen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.10.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Planungen von gebäudetechnischen Anlagen, im Bereich Haustechnikplanung, insbesondere von Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Kälte- und Sanitäreanlagen, sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Leistungen, Energieberatung und Projektleitungen sowie Handel und Import mit Gütern der Haustechnikbranche. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich (per E-Mail, Telefax oder Brief) zuzustellen. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Gemäss Erklärung vom 27.10.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gisler, Erwin Andreas, von Spiringen, in Spiringen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Mark's Bau GmbH,

in Flüelen, CHE-317.450.040, Kirchstrasse 106, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28.10.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Bau von Anlagen im Bereich der Telekommunikation, insbesondere die Erstellung von Kabelanlagen mit den entsprechenden Bautätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben und veräussern, sowie alle Geschäfte und Verträge abschliessen, die den Zweck der Gesellschaft fördern oder mit ihm direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 28.10.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Dani, Mark, von Flüelen, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Altdorf, 5. November 2021

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Ribigenossenschaft, Gemeinde Unterschächen, Auflösung und Liquidation der Genossenschaft

Die Ribigenossenschaft, Gemeinde Unterschächen, ist eine öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB). Am 28. September 2021 hat die Generalversammlung die Auflösung und Liquidation der Genossenschaft beschlossen.

Gestützt auf Artikel 10 der Verordnung vom 2. Juni 1999 über die öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft (RB 9.3616) werden bei der Gemeindekanzlei Unterschächen während 30 Tagen zur öffentlich Einsichtnahme aufgelegt:

- Statuten der Ribigenossenschaft vom 15. Juli 1968
- Planauszug aus geo.ur.ch zu Parzelle Nr. 312, Unterschächen (Lawinenunterstand)

- provisorische Bilanz per Ende 2021, vom 24. September 2021
- Protokollbeschluss zur Auflösung und Liquidation der Genossenschaft vom 28. September 2021

Allfällige Einsprachen gegen die Auflösung und Liquidation der Ribigenossenschaft sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an den Gemeinderat Unterschächen zuhänden des Regierungsrates einzureichen. Wer innert dieser Frist keine Einsprache erhebt, stimmt damit der Auflösung und der Liquidation der Genossenschaft zu. Allfällige Gläubiger der Ribigenossenschaft werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Rechnungen, Schuldscheine usw.) innert 30 Tagen schriftlich und begründet an den Gemeinderat Unterschächen zuhänden des Regierungsrates einzureichen.

Unterschächen, 5. November 2021

Gemeinderat Unterschächen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Dätwyler Stiftung, Gotthardstrasse 31, Altdorf
Bauvorhaben: Umbau Wohnhäuser / Neubau Tiefgarage
Bauplatz: Dätwylerstrasse 8, 10, 12, 14 und 16, Parzelle 453
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Holzwarth Petra, Gitschenstrasse 31a, Altdorf
Bauvorhaben: Gartenhaus
Bauplatz: Gitschenstrasse 31a, Parzelle 1435
Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Bunschi Beat, Gändli 1, Attinghausen
Bauvorhaben: Carport mit Lagerraum
Bauplatz: Gändli 1, Parzelle 351
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Kempf Andreas, Obriedenstrasse 27, Bürglen
Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus / Neubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Obriedenstrasse 27, Parzelle L536.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Egger René und Zraggen Julia, Marktstrasse 9a, 6060 Sarnen
Bauvorhaben: energetische Gebäudesanierung und Anbau Balkon
Bauplatz: Leitschachweg 20, Parzelle L242.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wildberger Fabienne, Aecherliweg 44, Erstfeld
Bauvorhaben: An- und Ausbau Dachgeschoss und Erweiterung Pool
Bauplatz: Aecherliweg 44, Parzelle L581.1206
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Schärer-Guggenbühl Dieter und Sylvia, Unter Winkel 9, Flüelen
Bauvorhaben: Anbau Wohnraum und Anpassungen in der Wohnung im Untergeschoss
Bauplatz: Unter Winkel 9, Parzelle 472
Bemerkungen: profiliert

Wassen

- Bauherrschaft: Baumann Epp Bau AG, Niederrieden 39, Bürglen
Bauvorhaben: Aufbereitungsplatz für Primär-/Deponiematerial
Bauplatz: Steinbruch und Deponie Standel, Parzelle 46
Bemerkungen: gemäss Betriebsbewilligung
- Bauherrschaft: Calcagni Marco und Tanja, Gotthardstrasse 9, Wassen
Bauvorhaben: Anbau Freizeitraum und gedeckter Sitzplatz
Bauplatz: Gotthardstrasse 9, Parzelle 885
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 5. November 2021

Submissionen

Arbeitsausschreibungen

Baumeisterarbeiten Güterweg Riedlig–Portmattli–Stein–Plangg sowie Bieler–Vorder Bachli–Hinter Bachli, Bürglen

1. Bauherr/Auftraggeber: Wegbaugenossenschaft Holden-Riedlig-Neien, Präsident Florian Häcki, Kornmatte, 6463 Bürglen
2. Verfahrensart: offenes Verfahren, nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt
3. Gegenstand und Umstand des Auftrages:
Baumeisterarbeiten Güterweg (Hauptweg inkl. Hofzufahrten 2.59 km):
ca. 7 500 m³ Ab- und Auftrag Lockergestein
ca. 5 200 m³ Liefern und Einbringen von Tragschichtmaterial
ca. 5 600 to Liefern und Versetzen von Steinblöcken (Steinsatz ca. 2 700 m²)
ca. 30 m³ Liefern und Einbringen von Beton
ca. 110 Stk. Liefern und Einbringen von Entwässerungsrinnen
4. Ausführung: Sommer 2022 bis Herbst 2023
5. Eignungskriterien:
Erfahrung in der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art;
Verfügbarkeit von geeignetem Personal und Infrastruktur
6. Bezugsstelle und Preis der Unterlagen: Die Offertunterlagen sind beim Ingenieurbüro Acht Grad Ost AG (altdorf@achtgradost.ch) bis am 16. November 2021 schriftlich vorzubestellen. Die Abgabe erfolgt bei der Begehung gegen Bezahlung von Fr. 100.–.
7. Frist und Adresse für die Einreichung des Angebotes: Die Angebote sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Offerte Güterweg Riedlig–Plangg, Bieler–Hinter Bachli» bis am Montag, 24. Januar 2022, zu richten an das Ingenieurbüro Acht Grad Ost AG, Neuland 11, 6460 Altdorf
8. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung: 70 % Angebotspreis; 20 % Erfahrung, Referenzen, Leistungsfähigkeit; 10 % Organisation, Termine, Verfügbarkeit
9. Begehung: Am 24. November 2021 findet eine obligatorische Begehung der Baustelle statt; Treffpunkt: 9.00 Uhr, Talstation Seilbahn Brügg-Riedlig-Biel, Bürglen (Koordinaten 694 776 / 192 514)

Bürglen, 5. November 2021

Wegbaugenossenschaft
Holden-Riedlig-Neien

K2 Erstfeld Süd, Strassensanierung

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Tiefbau, zuhanden von Andreas Arnold, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 45, E-Mail: andreas.arnold@ur.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
12. November 2021
Bemerkungen: 1 Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 12. November 2021 zu stellen.
2 Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 17. November 2021 schriftlich zugestellt.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 29. November 2021, Uhrzeit: 14.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: 1 Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Offerte: K2 Erstfeld Süd, Strassensanierung, Baumeisterarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
2 Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung:
29. November 2021, Uhrzeit: 15.00, Ort: Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Zi-U24, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
 - 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
 - 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.8 Auftragsart
Bauftrag
 - 1.9 Staatsvertragsbereich
Nein
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung
K2 Erstfeld Süd, Strassensanierung

- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1529
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie
Tiefbauarbeiten
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Die Ausschreibung umfasst die Baumeisterarbeiten von der Strassensanie-
rung in Erstfeld Süd.
- 2.7 Ort der Ausführung
Erstfeld (Uri)
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Be-
schaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 80 %
Erfahrung und Referenzen Gewichtung 10 %
Bauvorgang und Termine Gewichtung 5 %
Umwelt Gewichtung 5 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: – Teilangebote werden nicht akzeptiert
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 7. März 2022, und Ende: 29. Juli 2022
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Die Konkurrenz wird eröffnet, unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgeneh-
migung der zuständigen Behörden.
Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss Submissionsverordnung des
Kantons Uri (SubV: RB 3.3112) vergeben.
Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich
unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen
fehlen, werden gestützt auf Art. 48 lit. a SubV ausgeschlossen. Dasselbe gilt,
wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

- 3.5 Bietergemeinschaft
Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig.
Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen.
Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr Simap-Online-Standardformular «Teilnahmebedingungen» zu unterzeichnen.
ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien auch berücksichtigt.
- 3.6 Subunternehmer
Subunternehmer sind zugelassen und entsprechend in den Angebotsunterlagen genau zu bezeichnen.
Sehen Anbietende den Bezug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
Unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 5. November bis 29. November 2021
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Ja
Beschreibung der Durchführung eines Dialogs: Es werden keine Verhandlungen geführt.
Zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen

- 4.3 Begehungen
Es findet keine Begehung statt.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar.
Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Tel. 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Altdorf, 5. November 2021

Baudirektion Uri

Offene Stellen

Sicherheitsdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie. Die Kantonspolizei Uri mit den Abteilungen Kommandodienste, Kriminalpolizei, Bereitschafts- und Verkehrspolizei und Schwerverkehrszentrum sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im ganzen Kantonsgebiet. Die Sicherheitsdirektion sucht infolge Stellenwechsels des bisherigen Stelleninhabers auf den 1. Mai 2022 eine kompetente, verantwortungsbewusste und dynamische Führungspersönlichkeit als

Kommandantin/Kommandant der Kantonspolizei

Aufgaben:

- Führung des Amtes für Kantonspolizei in organisatorischen, fachlichen, personellen und finanziellen Belangen
- Leiten von Polizeieinsätzen im Rahmen des Offizierspikettendienstes

- Koordination der Aus- und Weiterbildung der Korpsangehörigen sowie Rekrutierung und Ausbildung von Korpsmitarbeitenden
- Leiten von Konferenzen, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen
- Mitwirken in kantonalen und schweizerischen Gremien
- Beratung des Regierungsrats und der Sicherheitsdirektion in polizeilichen Fragen
- Ausarbeiten von Berichten, Vernehmlassungen und Vorlagen zuhanden der Direktion und des Regierungsrats
- Vertretung der Kantonspolizei Uri gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden

Anforderungen:

- Hochschulabschluss, vorzugsweise in Rechtswissenschaften
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung
- Polizeioffizier oder Offizier der Schweizer Armee von Vorteil
- Fähigkeit, Veränderungsprozesse zu führen und Projekte umzusetzen
- strategisches, konzeptionelles, vernetztes und interdisziplinäres Denkvermögen
- Gewandtheit in mündlicher und schriftlicher Kommunikation
- Verständnis für politische Prozesse und öffentliche Meinungsbildung
- rasche Auffassungsgabe sowie eine präzise, effiziente und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Motivationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- entscheidungsfreudige, belastbare Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz und hoher Integrität
- Wohnsitzpflicht im Kanton Uri

Angebot: Wir bieten eine herausfordernde, vielseitige Führungstätigkeit in einem verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Aufgabengebiet, fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/ stellen, oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis am 26. November 2021 an das Amt für Personal, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti (Telefon 041 875 27 99) gerne zur Verfügung.

Altdorf, 5. November 2021

Sicherheitsdirektion
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) umfasst die Bereiche berufliche Grundbildung, Berufsmaturität, Brückenangebote und Weiterbildung für Erwachsene. Für die Leitung des bwz uri suchen wir auf den 1. Februar 2022 oder nach Vereinbarung eine initiative, engagierte und empathische Persönlichkeit als

Rektorin/Rektor 80–100 %

Diese Leitungsfunktion beinhaltet 75 % des Pensums und wird mit 5–25 % Unterrichtstätigkeit ergänzt.

In dieser anspruchsvollen Funktion tragen Sie die Gesamtverantwortung für die personelle, pädagogische, organisatorische und administrative Führung des bwz uri. Zusammen mit der Schulkommission sind Sie verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule mit rund 800 Lernenden, 700 Kursteilnehmenden und 80 Lehrpersonen. Zusätzlich sind Sie verantwortlich für das Qualitätsmanagement, Budget, Qualifikationsverfahren, BM2 und für die Kommunikation mit den Behörden und der Öffentlichkeit.

Sie verfügen über:

- sehr gute Kenntnisse des schweizerischen Berufsbildungssystems
- eine Lehrbewilligung auf Sekundarstufe II, idealerweise mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung
- Weiterbildung im Bereich Schulführung oder Betriebswirtschaft
- gute Kenntnisse in der Berufsmaturität 2
- mehrjährige Führungserfahrung, vorzugsweise im Bildungsbereich
- herausragende Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Empathie, sehr hohe Sozialkompetenz
- grosse Einsatzbereitschaft, Flexibilität und damit verbunden eine hohe Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein motiviertes Team von Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern
- eine moderne Infrastruktur
- fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen bis 30. November 2021.

Hinweis: Es liegen interne Bewerbungen vor.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Peter Gamma, Präsident Schulkommission (peter.gamma@bwzuri.ch), oder Thomas Ammann, Rektor (Telefon 041 875 20 71/ thomas.ammann@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Informationen über unser Berufs- und Weiterbildungszentrum finden Sie auf der Website www.bwzuri.ch.

Altdorf, 5. November 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Peter Gamma,
Präsident Schulkommission

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) umfasst die Bereiche berufliche Grundbildung, Berufsmaturität, Brückenangebote und Weiterbildung für Erwachsene.

Das bwz uri sucht per 1. Januar 2022 oder nach Übereinkunft eine Person für die

Leitung der Weiterbildung (inkl. Leitung Deutschkursangebot für fremdsprachige Erwachsene) 60%

Sie verfügen über:

- viel Kreativität und Organisationsgeschick
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Erfahrung in der Personalführung
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- eine pädagogische Ausbildung (vorzugsweise)
- Interesse an Integrationsthemen
- gute Informatikkenntnisse
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung (SVEB-II-Zertifikat von Vorteil)

Sie orientieren sich an:

- der Weiterführung und Weiterentwicklung eines bestehenden, attraktiven Kursangebotes
- einem angemessenen Ausbau der Vielfältigkeit der Angebote
- einem breiten Fachwissen, welches Sie gerne zur Verfügung stellen

Wir bieten Ihnen:

- engagierte Kursleitende
- motivierte Kursteilnehmende
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- gut funktionierende Netzwerke von Fachpersonen
- eine konstruktive Zusammenarbeit im Team
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis am 24. November 2021 elektronisch via www.ur.ch/stellen .

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilungsleiterin, Beatrix Koens, unter 041 875 20 41 oder beatrix.koens@ur.ch gerne zur Verfügung.

Informationen über unser Berufs- und Weiterbildungszentrum finden Sie auf unserer Website www.bwzuri.ch.

Altdorf, 5. November 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Thomas Ammann, Rektor

Justizverwaltung

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Landgericht Uri ist die Stelle

einer kaufmännischen Sachbearbeiterin / eines kaufmännischen Sachbearbeiters (50 %)

per sofort oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- allgemeine und gerichtsspezifische Sekretariatsarbeiten und Administration
- Empfangs- und Telefondienst
- Sachbearbeitung und Dossierverwaltung
- Geschäftskontrolle (Tribuna)
- Rechnungswesen
- Archivwesen

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung
- gute EDV-Kenntnisse
- Selbstständigkeit
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, ausgezeichnete Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Landgerichtspräsidentin Agnes H. Planzer Stüssi (Telefon 041 875 22 66) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis spätestens 19. November 2021 elektronisch via www.ur.ch/stellen an das Landgericht Uri.

Altdorf, 5. November 2021

Landgericht Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 23. Oktober 2018 in der Strafsache gegen ALATAWI Sanad Marzouq Khader, geboren am 26. Februar 1991, in Tabouk, von Vereinigte Arabische Emirate, des Marzouq Alatawi und der Marzouq H Alataqi, Militärangehöriger, früher wohnhaft in AE-Tabouk, Alnahad 8923, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ALATAWI Sanad Marzouq Khader wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Wenden im Gotthardstrassentunnel (Art. 27 Abs. 1 SVG, Art. 34 Abs. 2 SVG, Art. 36 Abs. 1 VRV, Art. 39 Abs. 1 VRV, Art. 73 Abs. 6 lit. a SSV) schuldig befunden.
2. ALATAWI Sanad Marzouq Khader wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr.	-950.–
insgesamt	Fr.	<u>-600.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.

5. Die Busse und Kosten werden mit der geleisteten Kautions verrechnet. Die geleistete Kautions wird in erster Linie an die Busse angerechnet, ein allfälliger Überschuss an die Kosten.
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Die Parteien können diese Verfügung innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Obergericht des Kantons Uri anfechten.

Altdorf, 5. November 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

Konkurspublikation/Schuldenruf Claudia Sebben, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Claudia Sebben

Heimatort: Innertkirchen BE und Flüelen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 20. Januar 1966

Todesdatum: 1. August 2021

Wohnhaft gewesen:

Brämenhofstatt 5

6472 Erstfeld

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 11. Oktober 2021

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ablauf der Frist: 14. November 2021

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderung bereits im Zusammenhang mit dem öffentlichen Inventar angemeldet haben, sind gemäss Art. 234 SchKG der Pflicht zur nochmaligen Eingabe enthoben, es sei denn, sie wollen ihre frühere Eingabe ändern, insbesondere per Wert Konkursöffnung die Forderung aufrechnen.

Altdorf, 5. November 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 11. November 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Arnold, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 03 03

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

3.1311

REGLEMENT

über die amtliche Publikation (Publikationsreglement, PuR)

(vom 19. Oktober 2021)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 7 und 19 des Gesetzes vom 26. September 2021 über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz, PuG)¹,

beschliesst:

1. Abschnitt: **Amtsblatt**

Artikel 1 Ordentliche Veröffentlichung

¹ Im Amtsblatt werden grundsätzlich alle Erlasse, Beschlüsse und Bekanntmachungen nach Artikel 2 Publikationsgesetz ordentlich in ihrem Wortlaut veröffentlicht.

² Vorbehalten bleiben die begründeten Ausnahmefälle der Veröffentlichung durch Verweis nach Artikel 9 Publikationsgesetz in Verbindung mit Artikel 2 sowie der ausserordentlichen Veröffentlichung nach Artikel 10 Publikationsgesetz.

Artikel 2 Veröffentlichung durch Verweis

¹ Die Veröffentlichung eines Erlasses oder einer interkantonalen Vereinbarung im Amtsblatt kann auf die Angabe von Titel und Fundstelle oder Bezugsquelle beschränkt werden, wenn eine besondere Vorschrift dies anordnet oder sich der Erlass oder die interkantonale Vereinbarung aufgrund des besonderen Charakters für eine vollständige Veröffentlichung nicht eignet, insbesondere wenn die Texte:

- a) nur einen kleinen Kreis von Personen betreffen;
- b) technischer Natur sind und sich nur an Fachleute richten;
- c) in einem anderen Format veröffentlicht werden müssen.

² Die Veröffentlichung eines Erlasses oder einer interkantonalen Vereinbarung im Amtsblatt kann ausserdem auf die Angabe von Titel und Fundstelle oder Bezugsquelle beschränkt werden, wenn die Texte:

¹ RB 3.1310

- a) durch den Bund oder eine interkantonale Organisation in schriftlicher oder elektronischer Form veröffentlicht werden;
- b) in einem in der Schweiz zugänglichen offiziellen Publikationsorgan veröffentlicht werden;
- c) von untergeordneter Bedeutung sind.

Artikel 3 Kosten und Gebühren

Der Einzelverkaufs- und Abonnementspreis sowie die Tarife für die amtlichen Anzeigen und Inserate des Amtsblatts werden vom Landammannamt festgelegt.

2. Abschnitt: **Rechtsbuch**

Artikel 4 Begriffe

¹ Für die Erlasse der zur Rechtsetzung befugten Instanzen werden grundsätzlich folgende Begriffe verwendet:

- a) «Gesetz» als Erlass des Volks;
- b) «Verordnung» als Erlass des Landrats;
- c) «Reglement» als Erlass des Regierungsrats, der Direktionen, des Erziehungsrats, des Mittelschulrats und der Gerichte.

² Für Verwaltungsverordnungen mit Aussenwirkung bleiben Bezeichnungen wie Weisungen, Richtlinien und dergleichen vorbehalten.

Artikel 5 Aufnahme

¹ In das Rechtsbuch sind grundsätzlich alle Erlasse nach Artikel 7 Publikationsgesetz aufzunehmen.

² Vorbehalten bleiben die Veröffentlichung durch Verweis nach Artikel 9 Publikationsgesetz und die Ausnahmeregelung nach Artikel 6. Für die Veröffentlichung durch Verweis ist Artikel 2 sinngemäss anwendbar.

Artikel 6 Nichtaufnahme

In das Rechtsbuch nicht aufzunehmen sind:

- a) Verwaltungsvereinbarungen und Beschlüsse der Behörden ohne rechtsetzenden oder allgemeinverbindlichen Charakter;
- b) verwaltungsinterne Weisungen und Richtlinien ohne Aussenwirkung;
- c) Beschlüsse über das Budget und die Jahresrechnung;

- d) Kreditbeschlüsse einschliesslich Rahmenkredit- und Globalkreditbeschlüsse;
- e) Konzessionen.

3. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 7 Vollzug

Das Landammannamt vollzieht dieses Reglement.

Artikel 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 20. Juni 1983 über das Amtsblatt und das Rechtsbuch² wird aufgehoben.

Artikel 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

² RB 30.1311

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

